



STADT SCHONGAU

4. Änderung Bebauungsplan Nr. 7 „Zwischen Bahnberg und Lechberg“

Schongau, den
Endfertigung

26.05.2020

Städtebaulicher Teil
**ARCHITEKTURBÜRO
HÖRNER**
Architektur + Stadtplanung
Weinstraße 7
86956 Schongau
Tel.: 08861/200116
mail: info@architekturbuero-hoerner.de

Die Stadt Schongau, Landkreis Weilheim-Schongau, Regierungsbezirk Oberbayern beschließt mit Sitzung vom _____ aufgrund von §§ 2, 8, 9, 10, 13a des Baugesetzbuches (BauGB), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) sowie des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), jeweils in den zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassungen, die vorliegende 4. Änderung des Bebauungsplanes „Zwischen Bahnberg und Lechberg“ als Satzung.

SATZUNG

§ 1 Änderung des Bebauungsplanes

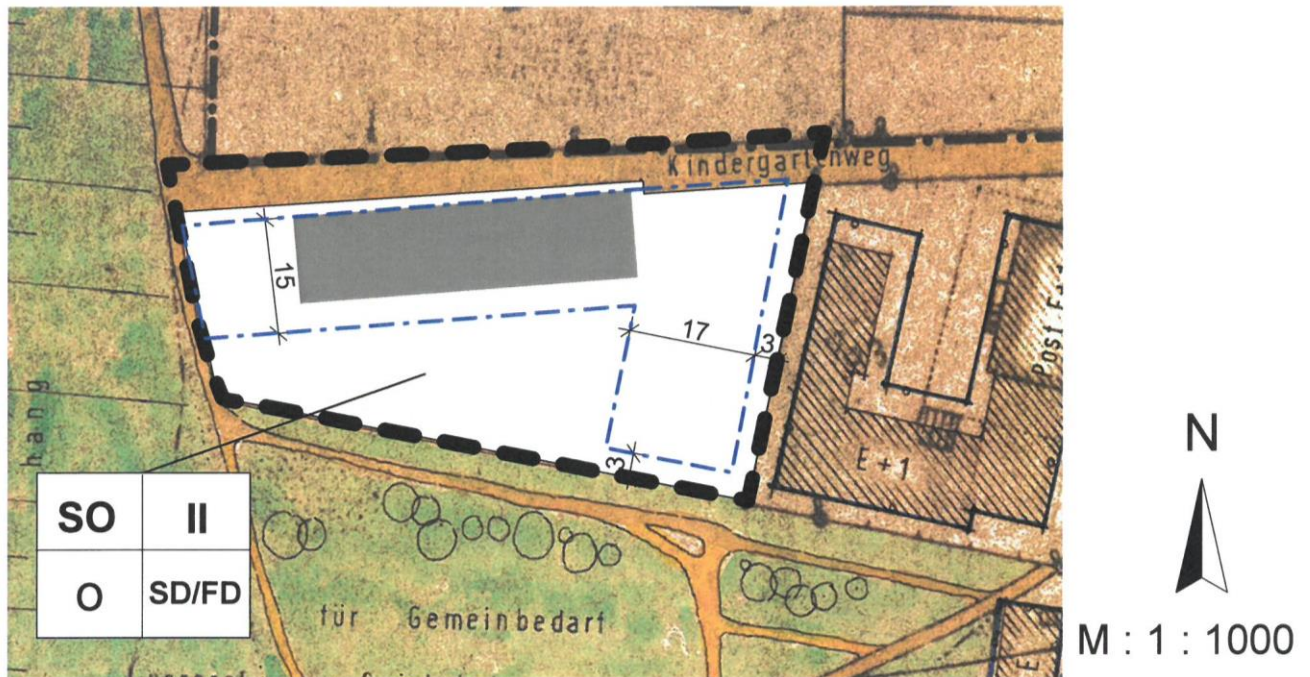
Der Bebauungsplan Nr. 7 „Zwischen Bahnberg und Lechberg“ der Stadt Schongau vom 22.04.1965, zuletzt geändert am 31.03.2009, wird wie folgt geändert:

Der Planteil des Änderungsbereiches ersetzt den Planteil der rechtswirksamen Fassung zur Gänze.

Der Änderungsbereich umfasst die Grundstücke der Gemarkung Schongau mit den Flurnummer 702 und 702/4 in Teilbereichen.

Für den Änderungsbereich werden die textlichen Festsetzungen durch folgende textliche Festsetzung ergänzt:

1. Der Geltungsbereich der 4. Änderung wird als Sondergebiet mit Zweckbestimmung Kindertageseinrichtung gem. § 11 BauNVO festgesetzt.
2. Im Geltungsbereich sind zwei Vollgeschosse zulässig.
3. Die maximale Wandhöhe wird auf 6,50 m, gemessen 20 cm über der Fahrbahn-OK der nördlich angrenzenden Straße, in Straßenmitte, festgesetzt.
4. Es sind nur Satteldächer mit einer Neigung von 12° bis 29° auch extensiv begrünte Flachdächer zulässig.
5. Es wird eine offene Bauweise festgesetzt, wobei im Geltungsbereich Gebäudelängen über 50 Meter zugelassen werden.
6. Die nicht geänderten Festsetzungen bleiben rechtswirksam.



FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 4. Änderung
- SO** Sondergebiet mit Zweckbestimmung Kindertageseinrichtung gem. § 11 Bau NVO
- Baugrenze
- II** maximale Anzahl der Vollgeschosse; hier 2
- O** offene Bauweise
- SD** Satteldach
- FD** Flachdach
- 5** verbindliche Maße in Metern, hier z.B. 5,00 m

HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

- bestehende Grundstücksgrenze
- bestehende Gebäude

VERFAHRENSVERMERKE



Stadt Schongau

4. Änderung Bebauungsplan Nr. 7 „Zwischen Bahnberg und Lechberg“

1. Der Stadtrat der Stadt Schongau hat in der Sitzung vom 19.11.2019 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Zwischen Bahnberg und Lechberg“ beschlossen.

2. Der Aufstellungsbeschluss wurde am XX.XX.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

3. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom xx.xx.2020 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2020 bis xx.xx.2020 öffentlich ausgelegt.

4. Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom xx.xx.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2020 bis xx.xx.2020 beteiligt.

5. Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau hat mit Beschluss vom xx.xx.2020 die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Zwischen Bahnberg und Lechberg“ in der Fassung vom xx.xx.2020 als Satzung beschlossen

Schongau, den

Falk Sluyterman van Langeweyde
Erster Bürgermeister

Siegel

6. Ausfertigung
Hiermit wird bestätigt, dass die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Zwischen Bahnberg und Lechberg“ in der Fassung vom xx.xx.2020 dem Satzungsbeschluss dem Bau- und Umweltausschuss vom xx.xx.2020 zu Grunde lag.

Schongau, den

Falk Sluyterman van Langeweyde
Erster Bürgermeister

Siegel

7. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Schongau, den

Falk Sluyterman van Langeweyde
Erster Bürgermeister

Siegel